

Bundestagswahl 2021

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 9. September 2021 22:26

Bundeswahlordnung (BWO)

§ 26 Zuständige Behörde, Form des Wahlscheines

Der Wahlschein wird nach dem Muster der Anlage 9 von der Gemeindebehörde erteilt, in deren Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist oder hätte eingetragen werden müssen.

https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_26.html

Anlage 9

https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/anlage_9.html